

Anlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. B-7431/2023

1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009

Aufgrund von § 13 Satz 3 und § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6)) sowie § 7 und § 7a der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014 in der Fassung der 1.

Änderungssatzung vom 02.09.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.03.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009 beschlossen:

Artikel 1

Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.03.2009 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die in Paragraph 2 und 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Stadt Luckenwalde Kinder und Jugendliche in sie berührenden Gemeindeangelegenheiten in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch,
2. durch offene Beteiligung
 - a. Kinder- und Jugendbefragungen,
 - b. Informationsveranstaltungen und
 - c. Podiumsdiskussionen.
3. Projektbezogen durch dialogische Beteiligung
 - a. Kinder- und Jugendforen,
 - b. Diskussionsrunden und
 - c. Workshops
 - d. temporäre Arbeitsgruppen.

Im Rahmen der Umsetzung der in Absatz 2 und 3 genannten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung, kann in begründeten Fällen eine Zufallsauswahl von Teilnehmenden sowie die Verarbeitung der benötigten Daten aus dem Melderegister erfolgen.“

2. Der bisherige § 4 wird § 5.

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, ...2023

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin